

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema, 06.04.2022

Abteilung: Bauamt

Bearbeiter: Schf/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium		Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue			nichtöffentlich	beteiligend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:	
Ortschaftsrat Bad Schlema	1		nichtöffentlich	beteiligend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Ortschaftsrat Alberoda			nichtöffentlich	beteiligend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Ortschaftsrat Wildbach			nichtöffentlich	beteiligend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Stadtentwicklungsausschu	ıss	05.04.2022	nichtöffentlich	vorberatend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt: 10	dafür: 1	10 dagegen: 0) Enthaltung:	0
Stadtrat		27.04.2022	öffentlich	beschließend	021/2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Für die Ausschreibung/Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen

Für die Ausschreibung/Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) sind im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema Aufwände im Produkt: 52.10.01.01 Sachkonto: 443103 wie folgt bereitzustellen:

Haushaltsjahr 2022 Aufwand: 20.000,00 EUR Ertrag: 13.333,33 EUR Haushaltsjahr 2023 Aufwand: 40.000,00 EUR Ertrag: 26.666,67 EUR

Rechtliche Grundlagen:

- . Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Gesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2021) vom 18.12.2020 / 29.03.2021 ¹
- . Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung für die Städtebauförderung im Freistaat Sachsen Programmaufruf 2022 vom 07.08.2021 ²
- . Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 14. August 2018 (RL Städtebauliche Erneuerung RL StBauE)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in der derzeit gültigen Fassungen

Sachverhalt:

In fast allen Programmen der Städtebauförderung ist als Fördervoraussetzung die Erstellung eines (überörtlich abgestimmten) integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger formuliert.

Im Freistaat Sachsen ist der Begriff "Fördergebietskonzept" (abgekürzt "SEKO") synonym mit dem Begriff des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Funktionen und Aufgaben sind zwischen INSEK und Fördergebietskonzepten bei unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen weitgehend identisch. Während sich das INSEK auf die Gesamtstadt bezieht, beschränkt sich das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept auf das jeweilige Fördergebiet. Dabei ist der Aussagegehalt des Fördergebietskonzeptes sehr viel konkreter, als dies in einem INSEK für die Gesamtstadt möglich wäre. Im Ergebnis ist das Fördergebietskonzept stärker umsetzungsbezogen, indem es im Unterschied zum INSEK in einem Maßnahme- und Finanzierungskonzept die geplanten Einzelmaßnahmen definiert und die Finanzierung beschreibt.

Die Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) bildet von Seiten des Landes Sachsen die Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung an die Stadt Aue-Bad Schlema. So präzisiert die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 07.08.2021 ² die Fördervoraussetzungen nach der VV Städtebauförderung 2021 ¹ insofern, dass Gesamtmaßnahmen schlüssig zu begründen und deren Zielstellung aus einem aktuellen INSEK (nicht älter als 10 Jahre) abzuleiten sind. Die mit dem INSEK vernetzten Fachplanungen fungieren als eine für die gesamte Stadtentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) ausgerichtete Rahmenplanung.

Die Ziele und Aufgaben des INSEK bestehen in:

- einer fachübergreifenden Strategie für die Entwicklung der Gesamtstadt,
- einer informellen planerischen Grundlage für die Stadtentwicklung und
- einem umsetzungsorientierten Steuerungselement für den Einsatz der Städtebaufördermittel.

Die Zielformulierung im INSEK bildet sowohl die Grundlage für die Ableitung von Projekten und Maßnahmen als auch für die anschließende Erfolgskontrolle.

Anforderungen an das INSEK im Einzelnen:

- Aufbau eines hierarchischen Zielsystems, das die Ziele nach ihrem Konkretisierungsgrad unterscheidet, nach Zielebenen zuordnet und die Zusammenhänge zwischen den Zielebenen darstellt. Unterscheidung nach den 3 Zielebenen:
 - Entwicklungsziele oder Leitziele beschreiben die langfristig übergreifende Entwicklungsrichtung einzelner Themenfelder für die Gesamtstadt (z.B. Sicherung und Erhalt des historischen Ortskernes im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz)
 - Strategische Ziele konkretisieren in strategischen Handlungsfeldern (z.B. Ziele in den Handlungsfeldern Einzelhandel, Wohnen, öffentlicher Raum ...) das gesamtstädtische Entwicklungsziel. Auch können diese strategischen Ziele querschnittsorientiert sein (z.B. energetische Stadtsanierung oder Stärkung der lokalen bürgerschaftlichen Engagements).
 - *Operative Ziele* konkretisieren strategische Ziele und beschreiben, was auf der konkreten Maßnahmenebene erreicht werden soll.

• Inhaltliche Bedarfsprüfung

- Erfassen von Daten zur Zustandsbeschreibung für die Ableitung inhaltlich städtebaulicher Bedarfe für die Gesamtstadt. Sie beschreiben die jeweilige Bestandssituation in den Fachkonzepten.

- Bewertung der Ergebnisse in Form einer Schwächen- und Problemanalyse in den jeweiligen Handlungsfeldern der Fachkonzepte und die darauf aufbauende Ableitung von inhaltlichen Handlungsbedarfen und Handlungsschwerepunkten in den Fachkonzepten (z.B. Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel, Tourismus, Verkehr, Umweltund Klimaschutz, Kultur und Sport, Bildung und Erziehung, Soziales und Daseinsvorsorge).

• Räumliche Bedarfsprüfung

- Treffen von Aussagen, an welchen Orten sich inhaltliche Bedarfe nach einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Fördergebiet) begründen lassen.
- Ableitung von fachlichen oder gesamtstädtischen Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung.
- Begründung eines räumlichen Bedarfs nach einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Ableitung des Bedarfes aus den abgegrenzten Schwerpunkträumen in den Fachkonzepten oder auch den gesamtstädtischen räumlichen Handlungsschwerpunkten der Umsetzungsstrategie des INSEK.

Erforderlichkeit einer Aktualisierung/Aufstellung des INSEK

Mit dem Zusammenschluss der Großen Kreisstadt Aue-Bad mit der Gemeinde Bad Schlema 2019 haben sich die städtebaulichen Rahmenbedingungen insoweit verändert, dass eine Aktualisierung bzw. die erstmalige Aufstellung eines gesamtstädtischen INSEK erforderlich ist. Das INSEK muss an die veränderten Rahmenbedingungen und damit auch an die veränderten Problemlagen und Zielstellungen angepasst werden.

Sachstand zu vorliegenden Konzepten:

- Aue Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2016 als 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) 2007
- Bad Schlema Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2014 als 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) 2007

Vergabe/Kosten/Förderung

Die Leistungen für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema sollen an ein leistungsfähiges und geeignetes Ingenieurbüro vergeben werden.

Es handelt sich hierbei um eine vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare freiberufliche Leistungen unterhalb des derzeit gültigen EU-Schwellwertes für europaweite Ausschreibungen in Höhe von 215.000,00 EUR (netto). Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist somit nicht anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden durch die Verwaltung vergleichbare Angebote eingeholt.

Die Kosten für die Erarbeitung des INSEK werden auf ca. 60.000,00 EUR geschätzt.

Nach der RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018 gehören zu den zuwendungsfähigen Ausgaben der Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen, insbesondere auch Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEKs). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Förderung der Kosten für die Erarbeitung des INSEK über ein bestehendes Fördergebiet der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (z.B. "südwestliche Innenstadt" oder "östliche Innenstadt"). Die Ausgaben für ein INSEK werden zu 100% gefördert:

Finanzierungsvorschlag:

Voraussichtliche Ausgaben (zuwendungsfähig): davon 60.000,00 EUR

Zuwendungen Bund/Land (2/3)

40.000,00 EUR 20.000,00 EUR

Eigenanteil Stadt (1/3)

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erstellung des INSEK über die Jahresscheiben 2022/23 erstrecken wird. Insofern werden die benötigten Aufwände im Ergebnishaushalt der Stadt wie folgt zu veranschlagen sein:

Jahresscheibe Aufwendungen Erträge

2022 20.000,00 EUR 13.333,33 EUR 2023 40.000,00 EUR 26.666,67 EUR

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Die entsprechenden Ansätze sind im Entwurf des Haushalts 2022 auf der Buchungsstelle 52.20.01.01/443103 berücksichtigt.

gez. Kohl Oberbürgermeister

> Version:30.07.21 Druck: 12.04.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)